



Herrn Bezirksbürgermeister  
Andreas Hupke

Herrn Bezirksamtsleiter  
Dr. Ulrich Höver

Frau Oberbürgermeisterin  
Henriette Reker

**SPD-Fraktion  
in der Bezirksvertretung Innenstadt**

Ludwigstraße 8  
50667 Köln

fon 0221. 221 913 03

fax 0221. 221 913 01

mail [SPD-BV1@stadt-koeln.de](mailto:SPD-BV1@stadt-koeln.de)

web [www.koelnspd.de](http://www.koelnspd.de)

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

**AN/0536/2019**

**Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates**

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	09.05.2019

Se

hr geehrte Herren, sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

wir bitten Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der BV Innenstadt zu setzen:

**Wohnhaus Ritterstraße 7 (Altstadt/Nord)**

Die SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Innenstadt hatte in der Sitzung am 14.09.2017 gefragt, ob es richtig sei, dass für das Wohnhaus Ritterstraße 7 eine Baugenehmigung für eine Nutzungsänderung für eine Flüchtlingsunterbringung erteilt worden sei und es zuträfe, dass diese Baugenehmigung bei einer Gesamtwohnfläche von ca. 110 m<sup>2</sup> für bis zu 18 Personen (!) erteilt wurde?

Die SPD-Fraktion wollte ferner wissen, welche flankierenden Maßnahmen bei dieser Flüchtlingsunterbringung geplant seien (AN/0921/2017).

In ihrer Antwort zum 14.09.2017 konnte die Verwaltung bestätigen, dass durch das Bauaufsichtsamt am 03.08.2016 eine Baugenehmigung nach § 68 BauO NRW für die Nutzungsänderung in eine Flüchtlingsunterkunft für max. 18 Personen erteilt worden war. Dieser Bauantrag sei ohne Kenntnisnahme und Beteiligung des Amtes für Wohnungswesen eingereicht worden. Das Amt für Wohnungswesen habe bislang weder eine Prüfung des Objektes vorgenommen, noch dem Eigentümer eine Nutzungszusage des Objektes Ritterstraße 7 erteilt. Die Verwaltung sähe aber aktuell nicht die Notwendigkeit der Anmietung dieses Objektes zur Flüchtlingsunterbringung (2094/2017).

- Erfolgt derzeit – mittelbar oder unmittelbar – eine Belegung des Wohnhauses Ritterstraße 7 durch die Stadt Köln?
- Wenn ja: Welche Art von Belegung erfolgt durch die Stadt Köln – und für wie viele Personen?

Gibt es flankierende Maßnahmen (Betreuung, Wachdienste etc.)?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Regina Börschel